



Verkehrs- und Heimatverein Girkhausen e.V.



Verkehrs- und Heimatverein Girkhausen e.V., 57319 Bad Berleburg-Girkhausen

An alle Mitglieder und Freunde
des Verkehrs- und Heimatverein
Girkhausen e.V.

Bankverbindung Sparkasse Wittgenstein
IBAN: DE 80 4605 3480 0000 0223 84
BIC: WELADED1BEB

1. Vorsitzender:
Timo Florin 02758 / 2014288

Kassierer:
Katja Müller 02758 / 248438

Geschäftsführer:
Erhard Lauber 02758 / 577, Fax 578

Verkehrsverein-Girkhausen@t-online.de
57319 Bad Berleburg-Girkhausen
Im Ermelsbach 4

Mittwoch, 4. August 2021

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 08.10.2021 um 19.30 Uhr in die Schützenhalle in Girkhausen.

- Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
 2. Totenehrung
 3. Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2019
 - 4a. Jahresbericht 2019 des Vorsitzenden
 - 4b. Jahresbericht 2020 des Vorsitzenden
 - 5a. Kassen- und Kassenprüfungsbericht 2019
 - 5b. Kassen- und Kassenprüfungsbericht 2020
 6. Ehrungen (25/40jährige Mitgliedschaft 2020 und 2021)
 7. Wahl des gesamten Vorstandes gemäß Satzung § 7
 8. Wahl eines Kassenprüfers
 9. Verschiedenes

Wir bitten um eine rege Beteiligung an unserer Jahreshauptversammlung und pünktliches Erscheinen, da eine genaue Erfassung in der Anwesenheitsliste erforderlich.

Leider müssen wir in diesem Jahr auf unser traditionelles gemütliches Beisammensein und die Filmvorführung im Anschluss an die Jahreshauptversammlung verzichten.

Achtung Hinweise auf der Rückseite beachten !

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Lauber

(Erhard Lauber, Geschäftsführer)

Hinweis:

Entsprechend dem aktuellen Infektionsgeschehen der Corona-Pandemie wird die Versammlung unter den in der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung festgelegten Rahmenbedingungen durchgeführt.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Einhaltung der 3G-Regeln unter Vorlage der jeweiligen Bescheinigung:

- Genesen (Nachweis muss mindestens 28 Tage und darf höchstens 6 Monate alt sein),
- Geimpft (Zweitimpfung muss mindestens 14 Tage zurücklegen),
- Getestet (negativer PCR-Test oder Antigen-Test darf nicht älter als 48 Stunden sein).

Außerhalb des Sitzplatzes ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen und Sicherheitsabstände sind einzuhalten.

Für etwaige Zuwiderhandlungen übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

Da sich das Infektionsgeschehen aktuell sehr dynamisch verhält, kann es dementsprechend noch zu Anpassungen kommen.

Aufgrund des Infektionsgeschehen kann es zu einer kurzfristigen Absage der Jahreshauptversammlung kommen.